



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Mittelschulen und Berufsbildung

► **Gymnasium Leonhard**

Dr. Christian Döbeli
Rektor
Kohlenberg 17
Tel.: +41 61 267 55 33
E-Mail: christian.doebeli@bs.ch
<https://www.glbasel.ch>

— GYMNASIUM
LEONHARD
— BS

Wissenswertes von A-Z Schuljahr 2024/2025

Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schüler:innen

Diese Broschüre listet in alphabetischer Reihenfolge die wichtigsten Aspekte im Zusammenhang mit Schule und Unterricht auf. Zudem finden Sie im Anhang den Terminkalender der Schule, das Absenzenreglement sowie unsere Hausordnung. Die pädagogischen Ziele des Gymnasiums Leonhard sind in unserem Leitbild und im "Bildungsplan für die Gymnasien Basel-Stadt" festgehalten. Ein umfassendes Schulporträt finden Sie in unserer Informationsbroschüre, die auf dem Sekretariat angefordert und von unserer Homepage www.glbasel.ch heruntergeladen werden kann.

Mit Ihrer Unterschrift (Schüler:innen sowie bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) bestätigen Sie auf dem Formular auf der letzten Seite, dass Sie von den Informationen Kenntnis genommen haben. Sie geben das unterschriebene Formular in der 1. Schulwoche Ihrer Klassenlehrperson ab.

Dr. Christian Döbeli

Basel, im August 2024

Absenzen, Verspätungen und Urlaube

Siehe Absenzenreglement im Anhang S. 18.

Adressänderungen

Bitte möglichst frühzeitig im Sekretariat melden.

Ateliers

Siehe Förderangebote Seite 5.

Aufenthaltsräume

Den Schüler:innen steht im UG ein Aufenthaltsraum mit Schliessfächern, Mikrowellen, Tischen und Ruheflächen zur Verfügung. Im ganzen Haus sind Arbeits- und Sitzplätze vorhanden, die zur Arbeit und zur Erholung dienen können. Weitere Aufenthaltsräume für Schüler:innen siehe Mediothek und Mensa.

Ausbildungsbeiträge

Für Schüler:innen, die oder deren Eltern Schwierigkeiten haben, für die nötigen Ausgaben der höheren Schulbildung aufzukommen, besteht die Möglichkeit, staatliche Ausbildungsbeiträge (Stipendien) zu erhalten. Ein Informationsblatt mit den Bedingungen kann beim Amt für Ausbildungsbeiträge, Holbeinstr. 50, 4051 Basel, Tel. 061 267 17 47, bezogen werden. Schüler:innen mit Wohnsitz in anderen Kantonen wenden sich bitte an das zuständige Amt in ihrem Kanton. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an das Sekretariat des GL.

Austauschjahr

Schüler:innen, die ein Austauschjahr oder ein Austauschsemester absolvieren möchten, sind gebeten, ihren Wunsch möglichst frühzeitig mit dem Rektor zu besprechen. Ein Austausch ist in den ersten beiden Klassenstufen möglich.

Austritt

Schüler:innen, die während des Schuljahres aus der Schule austreten, müssen sowohl ein Gespräch mit dem Rektor vereinbaren als auch ein entsprechendes Formular ausfüllen und von den Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen, sofern sie nicht volljährig sind. Weiter bestätigen die darin aufgeführten Stellen, dass keine Medien mehr ausgeliehen sind. Austrittsformulare sind im Sekretariat erhältlich. Die Austretenden sollen darauf achten, dass das Restguthaben auf dem Schüler:innenausweis aufgebraucht ist. Es ist auch möglich, anderen Schüler:innen eines Basler Gymnasiums den Betrag über die Polyright Cashless App (vergleiche auch S. 11 Mensa) zu überweisen.

Begabungs- und Begabtenförderung

Informationen und Details finden sich auf der Homepage und in Wissenswertes von A-Z. Zuständig ist das Konrektorat A. Schnyder. Im Folgenden sind alle Angebote kurz zusammengefasst:

- **Schüler:innenstudium:** An der Universität Basel können begabte Schüler:innen Vorlesungen besuchen und dafür zeitweise vom Unterricht dispensiert werden. Die Abklärung, ob der Zugang zum Schüler:innenstudium gewährt wird, hängt von der persönlichen Motivation, den Leistungen und der Empfehlung des Lehrpersonenteams ab.
- **Talentförderung Musik (TF):** TF ist ein Angebot für Schüler:innen, die an der Musik-Akademie Basel (MAB) die Talentförderklasse oder das PreCollege besuchen. Wir stellen nach individueller Absprache Vereinbarungen für flexible Zeitgefässe zur Verfügung. Die Fachlehrpersonen stimmen die Inhalte mit der MAB ab, sodass sinnvolle Synergien geschaffen werden.
- **Talentförderung Bildnerisches Gestalten – Grafikbüro:** Begabte Schüler:innen im Bereich Bildnerisches Gestalten produzieren Druckerzeugnisse wie Plakate, Flyer und Broschüren und werden professionell in Techniken des grafischen Gestaltens eingeführt. Die Platzzahl des Grafikbüros ist beschränkt, die Auswahl der Schüler:innen erfolgt durch Empfehlung der Lehrpersonen im Bildnerischen Gestalten und durch das Klassenteam.
- **Talentförderung journalistisches und literarisches Schreiben – Schreibstube:** Schreibbegabte Schüler:innen werden in ihrem schriftlichen Ausdruck professionell gefördert und treten mit ihren Texten an die Öffentlichkeit. Die Platzzahl der Schreibstube ist beschränkt, die Empfehlung erfolgt durch die Deutschlehrpersonen sowie durch das Klassenteam.
- **Tutoriate für Mathematisch-naturwissenschaftliches Atelier:** Schüler:innen, die in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie besonders stark sind, werden als Tutorinnen und Tutoren im mathematisch-naturwissenschaftlichen Atelier von den begleitenden Lehrpersonen in ihren Stärken gefördert und unterstützt.
- **Freiwahlfächer:** Von verschiedensten Musikformationen, Theater- und Philosophiekursen über Sprachen wie Chinesisch, Arabisch und Lateinisch bis zu Techniken wie Fotografie und Siebdruck bieten die Freiwahlfächer eine breite Palette von Begabungsförderung.
- **Debattiertag der Gymnasien:** Seit vielen Jahren bereitet das Gymnasium Leonhard rhetorisch begabte Schüler:innen auf die Debattierunden vor und begleitet sie während des Tages. Gerne unterstützen wir Jugendliche auch darin, sich im European Youth Parliament (EYP) oder im Jungen Rat Basel zu engagieren.
- **Nationale Förderprogramme:** Schüler:innen, die an den Angeboten von Schweizer Jugend Forscht (SJF) oder an den nationalen Forschungsolympiaden interessiert sind, erhalten auf Anfrage von der Schule Unterstützung. Jährlich werden Maturaarbeiten bei SJF eingegeben und prämiert.

Betreuungslehrperson

Jede:r Schüler:in erhält eine Betreuungslehrperson zugewiesen. Diese begleitet durch die Schulzeit, führt das Lerngespräch durch und ist erste Ansprechperson bei Fragen und Problemen.

Bring Your Own Device/Digitalisierung

Unsere Schule bietet allen Klassen eine moderne IT-Infrastruktur mit uneingeschränktem WLAN und eine schuleigene Smartphone-App für Stundenpläne und andere interne Dokumente. In den Klassen ist der Unterricht darauf ausgerichtet, dass die Schüler:innen täglich mit ihrem eigenen Laptop an die Schule kommen. Unsere pädagogischen Überlegungen zum Umgang mit BYOD finden Sie im BYOD-Leitbild des Gymnasiums Leonhard auf unserer Webseite.

Damit der BYOD-Unterricht vom ersten Schultag an reibungslos funktioniert, müssen alle Lernenden vorgängig ein geeignetes Gerät beschaffen und vorbereiten. Alle ersten Klassen erhalten zudem am ersten Schultag eine Einführung in die Arbeit mit den eigenen Geräten in unserem Schulnetz.

Diebstähle

Die Schule kann für entwendetes Geld oder Wertgegenstände keine Haftung übernehmen; sie ist dafür nicht versichert. Wir bitten deshalb Lernende wie Lehrpersonen mit Nachdruck, Geld und Wertgegenstände weder in der Garderobe oder der Turnhalle noch in Unterrichtsräumen zurück zu lassen und bei Diebstahl allenfalls Anzeige zu erstatten.

Elektronische Anzeige (Display)

Pensenänderungen und Stundenausfälle des aktuellen Tages und des Folgetages werden zuhanden der Schülerschaft auf 3 grossen Monitoren angezeigt. Diese sind in den Eingangsbereichen (Kohlenberg, Kanonengasse, Leonhardsstrasse) montiert und können auch mit Smartphone oder Tablet über die Leo-App abgefragt werden.

Elternabende

In den 1. Klassen findet mindestens ein Elternanlass statt, in den 2.-4. Klassen werden Elternanlässe nur noch bei Bedarf durchgeführt. Die Eltern aller Klassen sind berechtigt, jederzeit die Durchführung eines Elternabends zu verlangen.

Elterndelegierte und Elternrat

Eltern können die Wahl von Delegierten an einer Elternveranstaltung wünschen. Die Bildung eines Elternrats, der die Delegierten umfasst, geschieht wiederum nur auf Wunsch von Eltern.

Ergänzungsfächer

Siehe separate Broschüre oder Webseite der Schule und Terminkalender im Anhang.

Förderangebote am Gymnasium Leonhard

Das Gymnasium Leonhard offeriert eine grosse Anzahl von Förderangeboten, meist ohne Anmeldung. Diese bieten bei fachlichen Defiziten direkte Hilfe. Die Zeiten der verschiedenen Angebote finden sich auf dem entsprechenden Flyer in jedem Klassenzimmer sowie auf der Homepage. Im Folgenden sind alle Angebote kurz zusammengefasst:

Sprachatelier

Das Sprachatelier richtet sich an Lernende aller Klassen, die Probleme im mündlichen oder schriftlichen Umgang mit der deutschen Sprache haben (Grammatik, Rechtschreibung, Leseverständnis, Textgestaltung, Präsentieren etc.). Spezielle Beratungs- und Förderbedürfnisse können sich auf sprachliche Herausforderungen in allen Fächern beziehen (z.B.: wie gestalte ich einen Fachvortrag in Biologie?). Das Atelier kann deshalb gemäss den individuellen Bedürfnissen gezielt und phasenweise besucht werden. Ganz besonders empfohlen wird es für Schüler:innen mit Deutsch als Zweitsprache. Die leitenden Lehrpersonen verfügen alle über eine entsprechende Zusatzausbildung und können entscheidend zum Meistern sprachlicher Schwierigkeiten beitragen. Sie geben gerne auch nähere Auskünfte. Mail: sprachatelier.gymgl@edubs.ch.

Atelier für Bildnerisches Gestalten

Zweimal pro Woche können Schüler:innen nach Absprache mit der Fachlehrperson das BG-Atelier für persönliche Arbeiten oder Hausaufgaben nutzen. Dank der Beratung von Fachlehrpersonen können auch kleine Lernrückstände aufgeholt werden. Es besteht keine Verpflichtung zum regelmässigen Besuch.

Mathematisch-naturwissenschaftliches Atelier

In diesem Atelier können sich Schüler:innen im Falle von Lernschwierigkeiten in den Fächern Chemie, Physik und Informatik Rat bei erfahrenen Mathematiklehrpersonen und begabten Schülercoaches holen. Es soll nicht erst kurz vor einer schriftlichen Arbeit, sondern als Hilfe zum Aufbau von noch nicht konsolidiertem Wissen und Können genutzt werden. Eine Verpflichtung zum regelmässigen Besuch besteht nicht, jedoch muss man sich jeweils am Vortag anmelden.

Musikatelier

Das Musikatelier bietet Unterstützung und Förderung bei Fragen, die im Unterricht des Grundlagen- oder Schwerpunktfachs nicht geklärt werden konnten. Es bietet auch Hilfe bei Hausaufgaben oder Maturaarbeiten. Über Ort und Zeit informiert die Musiklehrperson.

Französisch- und Spanisch-Atelier

In den Fremdsprachenateliers bieten erfahrene Fachlehrpersonen individuelle Unterstützung bei Hausaufgaben, beim Aufarbeiten von Wissenslücken (Lektüre, Grammatik, schriftlicher Ausdruck) und bei der Vorbereitung von Vorträgen oder schriftlichen Arbeiten.

Lernunterstützung

Begleitung für Schüler:innen, die mehr als fachspezifische Hilfe benötigen, z.B. bei Prüfungsangst, Blockaden, Motivationskrisen, Stressproblemen, ineffizientem Lernen, chronischen Misserfolgen. Ein niederschwelliges Angebot, das bei kleineren und grösseren Schwierigkeiten individuelle Begleitung und Beratung ermöglichen soll, so dass frühzeitig geeignete Lösungen erarbeitet werden können.

Lernzentrum – L17

Vergleiche S. 10.

Tastaturschreiben

Regelmässige Angebote für Tastaturschreiben im Lernzentrum, S. 10.

Leo-Digital Sprechstunde

Bei Fragen zu Teams, OneNote, Office Programmen und dem täglichen Umgang mit dem eigenen Gerät können die Schüler:innen ohne Voranmeldung in eine Leo-Digital Sprechstunde gehen.

Forum – Schüler:innenparlament

Das Forum vertritt die Anliegen und Interessen der Schüler:innen gegenüber dem Rektorat und der Lehrerschaft. Und es ist umgekehrt auch das Organ, an das sich die Schulleitung mit Fragen und Informationen wendet. Jede Klasse entsendet zwei Delegierte ins Forum. So kommen rund 60 Schüler:innen zusammen, die sich mehrmals im Semester treffen, um Probleme und Wünsche zu diskutieren, die sich aus dem Schulzusammenhang ergeben. Aufgabe der Vertreterinnen und Vertreter ist es auch, Anliegen aus den eigenen Klassen in den Versammlungen vorzubringen und über Beschlüsse des Forums in den Klassen zu informieren. Gegenüber der Lehrerschaft wird das Forum durch den Forumsvorstand vertreten.

Mitglieder des Forumsvorstandes sind: Malte Mickisch (4p), Kym Neudeck (4b), Nora Neulinger (4p), Anna Bödeker (2o), Lilou Rindlichsbacher (2o), Maxim Rapold (3o).

Mail: forum.gymgl@edubs.ch. Eine Delegation des Forums ist auch zu den Lehrpersonenkonferenzen und zu den Sitzungen der Schulkommission eingeladen.

Fundgegenstände

Fundgegenstände können im Büro des Hauswartes neben dem Haupteingang abgegeben resp. abgeholt werden (grosse Pausen am Vormittag).

Hausordnung

Siehe Seite 22.

Hauswart

Der Hauswart, Herr Florian Gomm, steht für Fragen im Zusammenhang mit Räumlichkeiten zur Verfügung und kümmert sich um den Unterhalt der Schulhäuser Kohlenberg und Sekundarschule Leonhard. Er ist erreichbar unter 061 267 55 10 per Telefon oder per Mail unter: florian.gomm@bs.ch. Das Büro befindet sich neben dem Haupteingang im Zimmer 5.

Hilfe für Schüler:innen – Anlaufstellen

Schulpsychologischer Dienst und Unterstützungsangebote

Ab November 2024 wird Frau Stephanie Bider als Schulpsychologin für den Standort Gymnasium Leonhard zuständig sein. Von August bis Oktober 2024 kann sich die Schule sowie die Schüler:innen und Schüler des Gymnasiums Leonhard an Frau Sophia Fischer (sophia.fischer@bs.ch) wenden.

Stephanie Bider arbeitet seit mehreren Jahren am SPD und ist mit dem gesamten Spektrum an schulpsychologischen Fragestellungen bestens vertraut. Sie verfügt über breite berufspraktische Erfahrung im schulischen und klinischen Setting und weist Qualifikationen im Bereich der Kinder- und Jugendpsychologie sowie der Psychotherapie auf. Das Gymnasium Leonhard kann mit Frau Bider auf eine sehr erfahrene und engagierte Schulpsychologin zählen.

Unsere offene Sprechstunde ist jeweils am Dienstag von 16.00 – 16.30 Uhr an der Austr. 67, Basel. Weitere

Termine können telefonisch oder per Mail vereinbart werden. Tel. 061 267 68 53.

Ambulanz Notfallpsychiatrie

In akuten Notfällen bei Schüler:innen: - Walk-In Ambulanz Notfallpsychiatrie. Die Akutambulanz des Gesundheitszentrums Psychiatrie der UPK an der Kornhausgasse 7 ist eine von zwei Anlaufstellen der UPK Basel, bei der Schüler:innen ohne Voranmeldung Unterstützung erhalten. Sie können telefonisch einen Termin vereinbaren oder auch ohne Termin während der Öffnungszeiten, Montag bis Freitag von 08.00 – 16.00 Uhr, für eine Erstabklärung in die offene Sprechstunde gehen. Tel. 061 325 81 81. Ausserhalb der Öffnungszeiten ist die Patientenaufnahme und Notfall Psychiatrie an der Wilhelm Klein-Strasse 27, 4056 Basel zu kontaktieren. Tel. 061 325 51 00.

Kinder und Jugenddienst Basel-Stadt (KJD)

bietet ebenfalls eine Notfallhilfe an. Hier können auch Notbetten bezogen werden.

Loop, Gap, Case Management Berufsbildung

Kann jemand aufgrund von belasteten Lebenslagen am schulischen Regelbetrieb nur eingeschränkt oder nicht mehr teilnehmen, ist Loop die richtige Anlaufstelle.

Schüler:innen melden sich bei der Schulleitung oder werden von ihrer Lehrperson via Schulleitung bei Loop gemeldet. Das Angebot ist freiwillig und kostenlos. Thomas Volmer und Stefan Schneilin sind für unsere Schule zuständig. 061 267 65 66, loop@bs.ch; www.loop.bs.ch

Polizei

In akuten Notfällen kann auch immer die Polizei angerufen werden Tel. 117.

147 – Gratistelefonnummer

Pro Juventute bietet mit der Telefonnummer 147 Beratung und Unterstützung für Jugendliche während 24 Stunden, beratung@147.ch

Young Carers

Absenzen, Einschlafen, Minderleistung? Vielleicht bist du ein Young Carer, jemand, der sich zuhause um die Angehörigen kümmern muss. Das Schweizerische Rote Kreuz bietet Unterstützung und Beratung: 061 319 56 56. www.youncarers.ch

Opferhilfe

Hat jemand in deinem Umfeld Gewalt erlebt? Bleib nicht allein! Die Opferhilfe unterstützt und berät: 061 205 09 10. info@opferhilfe-bb.ch. www.bleibnichtallein.ch

Netzwerk Antirassismus Begleitung

Unterstützung und Informationsvermittlung für Betroffene,
netzwerkantirassismus@gmail.com

Weitere Anlaufstellen und Unterstützungsangebote finden sich auf der Homepage unter [Begleitung — Gymnasium Leonhard \(www.glbasel.ch\)](http://www.glbasel.ch)

Immersion

Immersionsunterricht bedeutet, dass mehrere Sachfächer auf Englisch unterrichtet werden.

Ein zweiwöchiger Aufenthalt im englischsprachigen Raum ist vorgesehen. Weitere Informationen sind auf der Webseite publiziert. Kontakt: Caroline Mac Farland (carolinemacfarland@edubs.ch).

Informatik und Netzwerk-Betreuung

Corinne Küng und René Erdin betreuen das Schul-Netzwerk. Sie helfen bei vergessenen Passwörtern und Schüler:innenausweisen. Hier können Sie auch mit Netzwerkproblemen oder Fragen zum Kauf von geeigneten Geräten für den Unterricht vorbeigehen oder Ersatzgeräte beim Ausfall eines eigenen Gerätes ausleihen (corinne.kueng@edubs.ch, rene.erdin@edubs.ch)

Das Büro der Informatik befindet sich hinter der Mensa, K17. Tel. 061 267 55 15.

Jahresprüfung/Semesterprüfung

Fehlen die für die Notengebung nötigen Grundlagen, so kann der Rektor auf Antrag der Fachlehrerin oder des Fachlehrers eine Semester- oder Jahresprüfung anordnen (Schullaufbahnverordnung auf der Webseite).

Klassendelegierte

Falls der Lehrer oder die Lehrerin 10 Minuten nach Stundenbeginn nicht erscheint, melden dies die Klassendelegierten auf dem Sekretariat. Die Delegierten leeren jeden Morgen spätestens nach der 3. Lektion das Postfach ihrer Klasse. Sie sind verpflichtet, Mitteilungen – auch digitaler Art - an die Klasse weiterzugeben, und sorgen dafür, dass Aufträge, die über Teams, das analoge Klassenfach wie auch über die Mailbox eingehen, erfüllt werden. Sie vertreten die Klasse in den Lernberichtskonferenzen.

Klassenkasse/Klassenkonto

Die Klassenlehrperson führt eine Klassenkasse. Details entnehmen Sie dem Reglement auf der Webseite.

Kommunikationswege

Edubs-Mail: ist das offizielle Postfach aller Lehrpersonen der gesamten Schule. Alle offiziellen Mails z.B. des Erziehungsdepartements, der Schulleitung aber auch von Erziehungsberechtigten und Schüler:innen gelangen über diesen Kanal an LP. Auch Einladungen zu Konferenzen oder persönliche Informationen zu Schüler:innen (wie z.B. Absenzen, Noten, disziplinarische Massnahmen, etc.) gehen über die Mail. Der Maileingang muss regelmässig abgerufen werden.

Cloud: Mit Cloud ist immer unsere Owncloud gemeint. Die Owncloud ist unser internes Ablagesystem, auf welches alle Lehrpersonen und Mitarbeitenden Zugriff haben. Dort finden sich sowohl wichtige Dokumente und Formulare für Klassenführung, Projekte etc., als auch Dokumente, die ständig in Bearbeitung sind. Die Cloud ist gut geschützt, weshalb hier auch heikle Daten ausgetauscht und aufbewahrt werden können. Um Dokumente zu finden hilft die Ordnerstruktur in der Infobox.

Teams: Über Teams von Office 365 kann sowohl in Klassen als auch in verschiedenen Gruppierungen des Kollegiums ein direkter Austausch stattfinden. Es ist wichtig zu beachten, dass der Austausch von heiklen Daten (also Namen von Schüler:innen in Verbindung mit Noten oder Absenzen, Austausch zu persönlichen und heiklen Anliegen oder Angelegenheiten in Verbindung mit Namen und genauen Daten, etc.) untersagt sind. Hier lohnt sich der Griff zum Telefon oder eine Mail über edubs.

Info-Display/GL-App: Auf den Screens wird täglich Aktuelles publiziert (Stellvertretungen, Stundenausfälle, Menupläne, Theateraufführungen etc.). Informationen, welche auf den Screens sichtbar werden sollen, können Sebastian Rauber mitgeteilt werden.

Newsletter: Im Newsletter erscheinen immer 10 Tage vor den Gesamtkonferenzen wichtige Informationen. Das Kollegium, das Sekretariat, die Mediothek, der KoVo sowie die Schulleitung veröffentlichen sämtliche Mitteilungen, die für alle relevant sind. Die Schulleitung hat durch die ausführlichen Informationen im Newsletter den Mitteilungsblock massiv gekürzt. Das heisst, das Lesen des Newsletters ist für alle zur Vorbereitung der Gesamtkonferenzen zwingend.

Kompensation von Theater-, Musik- und Filmvorführungen

Die meist abends stattfindenden Besuche von Theaterstücken, Konzerten und Filmen sind bereichernde Zusatzangebote und wertvoller Teil gymnasialer Bildung. Sie können von einer Lehrperson für obligatorisch erklärt werden, wenn sie in direktem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen. Eine Kompensation mit Unterrichtsausfall ist möglich.

K17

Siehe Mensa S. 11.

LeO₂

Das alternative Unterrichtsmodell am Gymnasium Leonhard, welches sich für mehr Luft zum Lernen stark macht, arbeitet mit Unterricht in Phasen, gepoolten Fächern, Vertiefungshalbtagen, begleitetem Lernen und Testwochen. Das Zeitmodell eignet sich zum Beispiel für Schüler:innen, die in der Talentförderung der Musikakademie sind. Hier können Zeitfenster zum Üben und individuelle Entlastungen vereinbart werden. Details zu LeO₂ finden sich auf der Website. Zuständige Konrektorin ist Arlette Schnyder.

Lernberichte und Lerngespräche

Am Ende des 1. Semesters (1. Klassen) oder zu Beginn des 2. Semesters (2. – 4. Klassen) finden für alle Schüler:innen Lerngespräche mit ihren Betreuungslehrpersonen statt. Die Lehrpersonen, resp. die Schüler:innen verfassen die Lernberichte im Vorfeld. Diese werden im Anschluss daran gemeinsam besprochen. Bei unmündigen Schüler:innen werden die Erziehungsberechtigten zu diesen Gesprächen eingeladen.

Lernzentrum - L17

Das L17 bietet allen Schüler:innen des Gymnasiums Leonhard auch ausserhalb der regulären Unterrichtszeit einen betreuten Lern- und Arbeitsort. Ohne Voranmeldung können die Lernenden im L17 Hausaufgaben, grössere Arbeitsprojekte wie Portfolios oder Prüfungsvorbereitungen an der Schule erledigen. Es sind sowohl Einzelarbeitsplätze für stilles Arbeiten als auch Räumlichkeiten für Gruppenarbeiten vorhanden und der Zugang zu Computern und Kopierern ist jederzeit gewährleistet. Die begleitenden Lehrpersonen unterstützen das Lernklima und stehen bei Herausforderungen im Bereich Lernstrategie und Arbeitsorganisation helfend zur Seite. Das L17 ist Montag bis Donnerstag vor Unterrichtsbeginn (07.30 – 08.15 Uhr), Montag bis Donnerstag über Mittag (13.25 – 14.10 Uhr) und am Nachmittag (16.00 – 18.25 Uhr) durch Lehrpersonen betreut. Am Freitag ist das L17 von 12.35 – 15.50 Uhr besetzt. Der detaillierte Stundenplan des L17 ist auf der Homepage einsehbar [L17 — Gymnasium Leonhard \(gymnasium-leonhard.ch\)](http://L17—GymnasiumLeonhard(gymnasium-leonhard.ch)).

Nebst fachlicher Unterstützung der Lehrpersonen finden S:S auch Hilfen bei Tastaturschreiben, dem Umgang mit Druckern oder Formatierungen etc. Zusätzlich steht auch das Mediotheksteam während dessen Arbeitszeiten den Lernenden bei Recherchefragen und für die Ausleihe zur Verfügung. Dieses Angebot versteht sich durch die Sicherstellung von betreuten Arbeitsplätzen bis 18.20 Uhr auch als Beitrag zur Chancengleichheit in der gymnasialen Ausbildung.
Kontakt: Rolf Gutierrez

Mailadresse

Als Kommunikationsplattform zwischen Lehrpersonen und ihren Klassen dienen die edubs Mailadressen (für Schüler:innen vorname.nachname@stud.edubs.ch; für Lehrpersonen vorname.nachname@edubs.ch). Alle Schüler:innen sind verpflichtet, ihre edubs-Mails mehrmals wöchentlich abzufragen.

Maturaarbeit

Die Schüler:innen der 3. Klassen erhalten im November eine Broschüre, die alle inhaltlichen und formalen Rahmenbedingungen klärt. Für die Einführungsveranstaltung siehe Terminkalender im Anhang. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage.

Maturität – Bestimmungen

Die wichtigsten Bestimmungen für die Klassen finden sich auf der Webseite. Zu den Maturitätsprüfungen werden nur Schüler:innen zugelassen, die den Unterricht der letzten beiden Jahre vor der Maturität regelmässig (mindestens 80%) besucht sowie die Maturaarbeit fristgerecht eingereicht haben.

Mediothek und PC-Arbeitsplätze

Im 2. Stock des Hauptgebäudes ist eine grosse, attraktive Mediothek untergebracht, der ausserdem Arbeitsräume mit PCs für Schüler:innen sowie ein stiller Arbeitsraum angegliedert sind. Sie ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag – Donnerstag von 08.00 – 18.20 Uhr, Freitag von 08.00 – 17.00 Uhr. Tel. 061 267 55 19. Mail: mediothek.gymgl@edubs.ch.

Während der Öffnungszeiten des L17 (Lernzentrum) ist die Mediothek am Montag und Donnerstag bereits ab 07.30 Uhr offen. Ausleihen sind dann nur beschränkt möglich. Es kann in diesen Zeiten auch Tee und Kaffee zubereitet werden.

Meinungsverschiedenheiten

Meinungsverschiedenheiten zwischen Schüler:innen und ihren Erziehungsberechtigten einerseits und Lehrpersonen andererseits lassen sich nicht immer vermeiden. Falls es dazu kommen sollte, empfehlen wir folgendes Vorgehen:

Schüler:innen sowie Erziehungsberechtigte wenden sich zuerst direkt an die Lehrperson, mit der Meinungsverschiedenheiten bestehen oder der sie eine Anregung unterbreiten möchten.

Sofern das Gespräch mit der Lehrperson (allenfalls auch mit der Klassen- oder Betreuungslehrperson) zu keiner Verständigung geführt hat, können sich Schüler:innen und Erziehungsberechtigte an den Rektor wenden.

Wenn auch die Aussprache mit dem Rektor keine Einigung bringt, ist die letzte Instanz für Kritik oder Beschwerden gegenüber der Schule die **Schulkommission** des Gymnasiums Leonhard, siehe Schulkommission.

Medienwerkstatt

Die Medienwerkstatt verfügt über eine Vielfalt an technischer Ausrüstung im Bereich Fotografie – und, in begrenzterem Umfang, auch für Film- und Tonaufnahmen.

Schüler:innen des Leo können dieses Equipment für den Unterricht, Matura-Arbeiten, BG-Projekte usw. unentgeltlich ausleihen und nutzen.

Kontakt: Martin Riggenschach

Mensa K17

Das K17, unsere Mensa, ist täglich geöffnet von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr und steht als Verpflegungs- und Aufenthaltsraum zur Verfügung. Sie bietet frische, abwechslungsreiche und regionale Küche vom Selbstbedienungsbuffet, ergänzt durch leckere Take-Away Gerichte und Snacks an. Die Betriebsleiterin ist Jasmin Ledermann. E-Mail: k17@dini-mensa.ch. Schüler:innen können mit der App «cashless» von Polyright (übliche App Stores) Geld auf den Schüler:innenausweis laden und damit in den Mensen aller Basler Gymnasien bezahlen. Ein Mikrowellen-Gerät für selbst mitgebrachte Speisen darf in der Mensa benutzt werden.

Nachteilsausgleich

Schüler:innen mit einer Beeinträchtigung oder einer von der Fachstelle Förderung und Integration attestierten Lernstörung haben Anspruch auf den sogenannten Nachteilsausgleich. Das bedeutet, dass ihre besonderen Voraussetzungen bei Prüfungen berücksichtigt werden. Der Nachteilsausgleich verändert nur die Form und die äusseren Bedingungen der Prüfungssituation. In Bezug auf die Leistungsanforderung wird der oder die betroffene Lernende wie alle anderen Schüler:innen behandelt.

Damit ein Nachteilsausgleich gewährt werden kann, muss der Befund einer Ärztin oder Psychologen mit dem Antrag für ein Attest bei der Fachstelle Förderung und Integration eingereicht werden. Für das Einholen dieses Attests sind die Eltern verantwortlich. Für administrative Fragen ist Kathrin Girard zuständig. Sie führt im System auch eine Übersicht über offene Fragen oder Anträge, sofern die Anliegen auch zu ihr gelangen.

Nach Eintreffen des Attestes werden die konkreten Massnahmen für den Nachteilsausgleich an der Schule festgelegt. Dafür zuständig ist der Rektor. Er ist auch Ansprechperson für alle Fragen in diesem Zusammenhang.

Rauchen

Innerhalb des Schulhauses, auf dem gesamten Schulareal und im K17 (innen und aussen) besteht ein generelles Rauchverbot. Ausnahmen: Raucher:innen steht die Nische „Raucherecke“ beim Hinterausgang des Kohlenbergschulhauses gegen den Innenhof sowie der Bereich der Treppenstufen auf dem Pausenplatz Eingang Ecke Kohlenberg/Kanonengasse zur Verfügung. Im gedeckten Eingangsbereich Kohlenberg 17 ist das Rauchen nicht gestattet!

Der Konsum von Alkohol und anderen Drogen (auch CBD-haltiger Tabak, der legal erhältlich ist), ist auf dem gesamten Schulareal und bei allen schulischen Anlässen streng verboten.

Schliessfächer

In der Mediothek können Schlüssel für Schliessfächer semesterweise bezogen werden.

Schulbestätigungen

Schulbestätigungen für Arbeitgeber, Ausgleichskasse o.Ä. (Berechtigung für Kinderzulagen) können sich alle Schüler:innen über das Schülerportal selber ausdrucken. Nicht über die Kurzansicht gehen, sondern über die 2fach-Authentifizierung anmelden. Sonst können keine Dokumente heruntergeladen werden.

Schülerportal

Das S:S Portal dient allen Schüler:innen zur Information über ihre Noten, Absenzen, Dokumente wie Schulbestätigungen, Praktikumsberichte oder Lernberichte. Der Ersteinstieg dafür soll bitte am Computer erfolgen. Später können Sie sich dann auch via Handy dafür einloggen.

Bitte beachten Sie, dass der Einblick in Ihre Noten und Absenzen und in persönliche Ordner (unter Korrespondenz) nur einsehbar ist, wenn sie eine 2fach-Authentifizierung vornehmen.

Bei Loginproblemen wenden Sie sich an das Sekretariat oder die Informatik. S:S, die die Anzahl ihrer Kontingente überprüfen wollen, sollen auf ihrem Schülerportal unter Absenzen nachschauen. Die Kontingente und Verspätungen werden dort angezeigt. Eltern die einen Einblick in die Noten oder Absenzen/Verspätungen haben wollen, müssen dies gemeinsam mit ihrem Kind an dessen Gerät vornehmen.

Schulkommission des Gymnasiums Leonhard

Mitglieder sind: Alex Klee (Präsident), Susanne Müller, Migmar Raith, Philipp Schopfer, Dunja Stäheli, Raphael Küng, Raymond Dettwiler.

Vertretung Lehrpersonen Herr Adrian Auer (adrian.auer@edubs.ch)

Vertretung Schüler:innenforum forum.gymgl@edubs.ch

Schulmaterial

Insbesondere zu Beginn der Schullaufbahn müssen für alle Fächer Lehrmittel angeschafft werden. Für das gesamte erste Schuljahr ist mit Kosten von rund CHF 850.-- zu rechnen. Darin sind auch die Kosten fürs Winterlager enthalten. Sie erhalten darum nach Schulbeginn eine Rechnung für die bezogenen Lehrmittel und den Oberstufenbeitrag (Fotokopien, allgemeines Unterrichtsmaterial) von CHF 60.-- (1. – 3. Klassen) und CHF 90.-- (4. Klassen). Für Schüler:innen mit dem Schwerpunktfach Bildnerisches Gestalten zusätzlich CHF 25.-- für Verbrauchsmaterial. Diese Gebühren werden von Kanton für alle Gymnasien festgelegt. In diesem Zusammenhang machen wir Sie auf das Merkblatt für Stipendien des Amts für Ausbildungsbeiträge aufmerksam, welches Sie auf der Webseite finden (bitte beachten Sie die Einreichungsfrist). Für den Ersatz verlorener Schüler:innenausweise wird eine Umtriebs-Entschädigung von CHF 10.-- erhoben.

Schulpsychologischer Dienst

Ab November 2024 wird Frau Stephanie Bider als Schulpsychologin für den Standort Gymnasium Leonhard zuständig sein. Von August bis Oktober 2024 kann sich die Schule sowie die Schülerin-nen und Schüler des Gymnasiums Leonhard an Frau Sophia Fischer (sophia.fischer@bs.ch) wenden.

Stephanie Bider arbeitet seit mehreren Jahren am SPD und ist mit dem gesamten Spektrum an schulpsychologischen Fragestellungen bestens vertraut. Sie verfügt über breite berufspraktische Erfahrung im schulischen und klinischen Setting und weist Qualifikationen im Bereich der Kinder- und Jugendpsychologie sowie der Psychotherapie auf. Das Gymnasium Leonhard kann mit Frau Bider auf eine sehr erfahrene und engagierte Schulpsychologin zählen.

Unsere offene Sprechstunde ist jeweils am Dienstag von 16.00 – 16.30 Uhr an der Austr. 67, Basel. Weitere

Termine können telefonisch oder per Mail vereinbart werden. Tel. 061 267 68 53.

Weitere Unterstützungsangebote siehe „Hilfe für Schüler:innen“.

Sekretariat

Öffnungszeiten

Montag bis Freitagmorgen:	07.30 – 12.15 Uhr
Dienstagnachmittag	14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag-, Freitagnachmittag:	14.00 – 16.30 Uhr
Montag-, Mittwochnachmittag:	geschlossen

Schriftliche Anliegen per Mail an gymnasium.leonhard@bs.ch senden, damit diese möglichst rasch bearbeitet werden. Geht eine Mail direkt an einen Namen, ist es möglich, dass diese erst bearbeitet wird, wenn die Person wieder ihre Präsenzzeit hat.

Stipendien

Siehe Ausbildungsbeiträge S. 2.

Terminkalender

Siehe Anhang S. 16.

Verhaltenskodex Computer und Internet

Alle Schüler:innen haben Zugang zum Internet sowie einen eigenen Account. Die Benützung der Computer und des Internets an der Schule ist durch den schulinternen Verhaltenskodex geregelt, der von allen unterschrieben wird.

Verpflegung

Siehe Mensa S. 11.

Wintersportlager

Alle Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen haben die Möglichkeit, an einem Wintersportlager teilzunehmen. Die Schule befürwortet eine Teilnahme an dieser Lagerwoche sehr, da sich die einmalige Gelegenheit bietet, Erfahrungen auf einem Wintersportgerät zu sammeln sowie die Klassenkameradinnen und -kameraden besser kennenzulernen. Die Teilnahme ist jedoch freiwillig: Wer nicht teilnimmt, geht in dieser Woche in einer speziell zusammengesetzten Klasse zur Schule.

Es gehen nur Schülerinnen und Schüler ins Lager mit, die *sportlich aktiv* sind, das heisst, dass man sich jeden Tag draussen auf dem Schnee bewegt. Wer sich anmeldet, nimmt an der ganzen Lagerwoche teil, von Beginn bis Ende.

Ausnahmen: In begründeten Fällen kann die Schulleitung einem Schüler oder einer Schülerin bewilligen, maximal einen Tag verspätet ins Lager nachzureisen oder maximal einen Tag früher zurückzureisen¹. Dafür muss ein Gesuch bis spätestens am 6.12.2024 beim Rektor Christian Döbeli gestellt werden.

Datum:	12.-17.1.2025 (Sonntagnachmittag bis Freitagmittag!)
Kosten:	ca. 330 Fr.
Zeitpunkt Anmeldung:	Ende August 2024
Wer meldet an?	Die Schülerinnen und Schüler per Forms (digital) selbst nach einer obligatorischen Informationsveranstaltung. Die Anmeldung erfolgt über einen Link in einer persönlich zugestellten Mail oder kann in einer Klassenstunde unter Mithilfe der Klassenlehrperson ausgefüllt werden (Link per QR-Code).

¹ Bei verspäteter Anreise oder früherer Rückreise (nur mit bewilligtem Gesuch!) muss trotzdem der gesamte Lagerbeitrag gezahlt werden, zudem muss die selbstständige An-/Rückreise eigenständig bezahlt und organisiert werden.

Kontrolle Anmeldung:	<p>Eine erste Kontrolle erfolgt über die Klassenlehrperson.</p> <p>Zudem verschickt das Sekretariat eine Info-Mail an alle Erziehungsberechtigten (ca. Ende September 2024), in der steht, ob die Schülerin/der Schüler angemeldet ist für ein Lager oder in der Lagerwoche zu Hause bleibt und die Schule besucht.</p>
-------------------------	---

Nach diesem Anmeldeprozedere sind weitere Anmeldungen für das Wintersportlager aus organisatorischen Gründen nicht mehr möglich.

Zeugnisse

- **Zeugnisse kontrollieren:** Alle bisherigen Schüler:innen geben zu Beginn des Schuljahres die Zeugnisse des vergangenen Schuljahres der Klassenlehrperson ab. Diese kontrolliert, ob sie unterschrieben sind, und gibt sie den Lernenden zurück. Die Überprüfung der Zeugnisse der neu eintretenden Schüler:innen erfolgt über das Sekretariat.
- **Zeugnisse Verantwortung:** Es liegt in der Verantwortung der Schüler:innen, resp. deren Erziehungsberechtigten, die ausgehändigten Zeugnisse aufzubewahren.
- **Zeugnisse Verordnungen:** Die Verordnungen zu den Zeugnissen sowie die Schullaufbahnverordnung aller Klassenstufen befinden sich auf der Webseite.

Anhang

Terminkalender	Seite 16
Absenzenreglement	Seite 18
Auszüge aus der Schullaufbahnverordnung	Seite 21
Hausordnung	Seite 22
Unterschriftenblatt (Lesebestätigung)	letzte Seite

Jahres-Terminkalender

1. Semester 2024/25

August

9	FR	Eröffnungstag 8.00-17.00h	
10	SA		
11	SO		
12	MO	33 Eröffnung Schuljahr	Einführung BYOD 1. Kl.
13	DI		PHASE A
14	MI		
15	DO		
16	FR		
17	SA		
18	SO		
19	MO	34	
20	DI		
21	MI	Klassenvormittag 1.Kl. (Unterricht ab 14.20)	Beginn FWF
22	DO		
23	FR	DV-Forum (4. Lkt.)	
24	SA		
25	SO		
26	MO	35	
27	DI		
28	MI		
29	DO		
30	FR		
31	SA		

September

1	SO		
2	MO	36	Elternabende 1a, 1c, 1i, 1o
3	DI	Sporttag	
4	MI		
5	DO		Elternabende 1b, 1d, 1m, 1p
6	FR		
7	SA		
8	SO		
9	MO	37	TESTWOCHE A
10	DI		1. Gesamtkonferenz / Schulkommission
11	MI	Retraite SL (ganzer Tag)	
12	DO	Retraite SL (ganzer Tag)	Startevent PoBi (3. Kl.)
13	FR		
14	SA		
15	SO		
16	MO	38	PHASE B
17	DI		1. Pädagogische Konferenz
18	MI		
19	DO		
20	FR		
21	SA	Immersionen 3im	
22	SO		
23	MO	39	
24	DI		Klassenkonferenzen 1. Kl.
25	MI		Klassenkonferenzen 1. Kl.
26	DO		
27	FR		Schulschluss 18.25
28	SA		
29	SO		

Oktober

30	MO	40	
1	DI		
2	MI		
3	DO		
4	FR		
5	SA		
6	SO		
7	MO	41	
8	DI		
9	MI		
10	DO		
11	FR		Abgabe Maturaarbeit 4. Kl., 11.10.24, 14-17h
12	SA		Abgabe Maturaarbeit 4. Kl., 12.10.25, 9-12h
13	SO		
14	MO	42	
15	DI		
16	MI		Kulturreisen 4. Kl.
17	DO		Schwerpunktfachreisen 3. Kl.
18	FR		
19	SA		
20	SO		
21	MO	43	DV-Forum (4. Lkt.)
22	DI		Klassenkonferenzen 1op
23	MI		LeoLebensLäufe 3. Kl.
24	DO		
25	FR		
26	SA		
27	SO		
28	MO	44	

November

29	DI		evtl. Termine Klassenkonferenzen 2.-4. Kl.
30	MI		evtl. Termine Klassenkonferenzen 2.-4. Kl.
31	DO		
1	FR		evtl. Termine Klassenkonferenzen 2.-4. Kl.
2	SA		
3	SO		
4	MO	45	TESTWOCHE B
5	DI		2. Pädagogische Konferenz
6	MI		
7	DO		
8	FR		
9	SA		
10	SO		
11	MO	46	PHASE C
12	DI		2. Gesamtkonferenz
13	MI		1. Kantonaler Schulporttag Sek II
14	DO		
15	FR		
16	SA		
17	SO		
18	MO	47	
19	DI		Kickoff MA 3. Kl. 16h / FG-Präsidienitzung 16h
20	MI		Fototermin 4. Klassen + neue LP
21	DO		
22	FR		SIWB (8-12, Unterricht ab 13.25) / Unifotog 4. Kl. (ganzer Tag)
23	SA		
24	SO		
25	MO	48	
26	DI		
27	MI		
28	DO		GL-Infoabend (Kein Unterricht ab 14.20)
29	FR		
30	SA		

Dezember

1	SO		
2	MO	49	
3	DI		DV-Forum (4. Lkt.) / Sitzung Hausleitende 16h / Schulkomm.
4	MI		
5	DO		
6	FR		Vorkurs Wintersportlager
7	SA		Vorkurs Wintersportlager
8	SO		
9	MO	50	
10	DI		
11	MI		EF-Markt (2. Lkt.)
12	DO		
13	FR		MA-Note schriftlicher Teil (frühestens)
14	SA		
15	SO		
16	MO	51	Eingabe Noten 1. Kl. 12h
17	DI		Lernberichts-konferenzen 1. Kl.
18	MI		Lernberichts-konferenzen 1. Kl.
19	DO		
20	FR		Schulschluss 18.25h
21	SA		
22	SO		

Januar

23	MO	52	
24	DI		
25	MI		
26	DO		
27	FR		
28	SA		
29	SO		
30	MO	1	
31	DI		
1	MI		
2	DO		
3	FR		
4	SA		
5	SO		
6	MO	2	PHASE D
7	DI		3. Gesamtkonferenz / Neujahrsapéro
8	MI		
9	DO		
10	FR		MA-Note schriftlicher Teil (spätestens)
11	SA		Schulhaus offen für Lerngespräche (8.30-16h)
12	SO		
13	MO	3	
14	DI		
15	MI		Wintersportlager 1.-2. Kl.
16	DO		
17	FR		Ende 1. Semester

Jahres-Terminkalender

2. Semester 2024/25

Januar	18 SA		
	19 SO		
	20 MO 4		
	21 DI	Eingabe Noten 2. - 4. Kl. 12h	
	22 MI		
	23 DO	Lernberichts-konferenzen 2. - 4. Kl.	
	24 FR	Lernberichts-konferenzen 2. - 4. Kl. (S-S nicht vor Ort)	
	25 SA	Abschluss LG 1. Kl. / Schulhaus offen für LG (8.30-16h)	
	26 SO		
	27 MO 5		
28 DI	FWF-Markt (3. Lkt.)		
29 MI			
30 DO			
31 FR			
Februar	1 SA	Schulhaus offen für Lerngespräche (8.30-16h)	
	2 SO		
	3 MO 6	MA mdl. Präs. (ganzer Tag) / Spez.programm 1./2. Kl.	
	4 DI		
	5 MI	DV-Forum (4. Lkt.)	
	6 DO		
	7 FR		
	8 SA	Schulhaus offen für Lerngespräche (8.30-16h)	
	9 SO		
	10 MO 7		TESTWOCHE D
11 DI	Theatersitzung KLP 1. Kl. 16h		
12 MI			
13 DO			
14 FR			
15 SA			
16 SO			
17 MO 8		PHASE E	
18 DI	Anmeldeschluss FMS / SIWB (14h) / 4. Gesamtk. / Schulkomm.		
19 MI			
20 DO	Festakt MA Präs. (öffentlich ab 17h)		
21 FR			
22 SA	Abschluss LG 2. - 4. Kl.		
23 SO			
24 MO 9			
25 DI			
26 MI		FWF-Theater Aufführung	
27 DO		FWF-Theater Aufführung	
28 FR	Abgabe Praktikum 2. Kl. / FWF-Theater / Schulschluss 18.25h		
März	1 SA	Fasnachts- und Sportferien (Basler Fasnacht: 10. - 12. März 2025)	
	2 SO		
	3 MO 10		
	4 DI		
	5 MI		
	6 DO		
	7 FR		
	8 SA		
	9 SO		
	10 MO 11		
11 DI			
12 MI			
13 DO			
14 FR			
15 SA			
16 SO			
17 MO 12			
18 DI			
19 MI			
20 DO			
21 FR	Leo-Werkchau	Probetage Musical (17.-25.3)	
22 SA		Spezialprogramm "Odyssee" (19.-25.3)	
23 SO			
24 MO 13	MA-Gesamtbewertung (spätestens)		
25 DI			
26 MI		Musical	
27 DO		Musical	
28 FR		Musical	
29 SA		Musical	
30 SO			
31 MO 14			
April	1 DI	3. Pädagogische Konferenz	
	2 MI		
	3 DO	DV-Forum (4. Lkt.)	
	4 FR		
	5 SA		
	6 SO		
	7 MO 15		TESTWOCHE E
	8 DI	FG-Präsidien-sitzung 16h / Schulkommision	

April	9 MI			
	10 DO			
	11 FR			
	12 SA	Schulschluss 18.25h		
	13 SO			
	14 MO 16			
	15 DI	- Dreitageblock		
	16 MI			
	17 DO	Frühlingsferien		
	18 FR			
19 SA				
20 SO				
21 MO 17				
22 DI				
23 MI				
24 DO	Rückbesuch Boston			
25 FR				
26 SA				
27 SO				
28 MO 18		PHASE F		
29 DI	Fototermin 1. - 3. Kl.			
30 MI	Fototermin 1. - 3. Kl.			
Mai	1 DO	01. Mai		
	2 FR			
	3 SA			
	4 SO			
	5 MO 19			
	6 DI	bfKS-Deutsch 1.Kl 16.00h / 5. Gesamtkonferenz		
	7 MI	GEKO		
	8 DO	Notenschluss 4. Kl 12h		
	9 FR	Abschlussmorgen / Notenkonferenzen 4. Kl.		
	10 SA			
11 SO				
12 MO 20	Schriftliche Maturen D			
13 DI	Schriftliche Maturen F			
14 MI	Schriftliche Maturen E			
15 DO	Schriftliche Maturen M			
16 FR	Schriftliche Maturen SpF			
17 SA				
18 SO				
19 MO 21	4. Kl. Unterricht nach Aufgebot			
20 DI	4. Pädagogische Konferenz / Schulkommision			
21 MI				
22 DO				
23 FR	DV-Forum (4. Lkt.)			
24 SA	4. Kl. Unterrichtsfrei bis mdl. Matur			
25 SO				
26 MO 22	SPF-Exkursion Italienisch 1. Kl.			
27 DI	SPF-Exkursion Italienisch 1. Kl.			
28 MI				
29 DO	Aufahrt			
30 FR				
31 SA				
Juni	1 SO			
	2 MO 23		TESTWOCHE F	
	3 DI			
	4 MI			
	5 DO	Lesung Talentförderkurs		
	6 FR			
	7 SA			
	8 SO			
	9 MO 24	Pflingstmontag		
	10 DI	Einführung KLP 1.Kl. 25/26 16h		
11 MI				
12 DO	Stud.beratung 3.Kl./ Notenschluss 1.-3.Kl.12h/ LNachtS 3.Kl.17h			
13 FR	Notenkonferenzen 1. - 3. Kl.			
14 SA				
15 SO				
16 MO 25	Mdl. Maturprüfungen	}	1. Kl. Projekttag	
17 DI	Mdl. Maturprüfungen		6. Gesamtkonferenz	
18 MI	Mdl. Maturprüfungen		2. Kl. Praktikum	
19 DO	Mdl. Maturprüfungen		3. Kl. MA-Tage	
20 FR	Mdl. Maturprüfungen			
21 SA		Sommerfest		
22 SO				
23 MO 26	Matur(vor-)konferenz			
24 DI		1. Kl. Nat. Woche		
25 MI		2. Kl. Praktikum		
26 DO	Maturfeier 16.00h			
27 FR		3. Kl. Sommersport		
28 SA	Schulschluss 18.25h			
	Sommerferien (28. Juni - 9. August 2025)			

ABSENZENREGLEMENT FÜR ALLE KLASSEN

1. Grundsätzliches

Der Besuch aller Unterrichtsstunden ist obligatorisch. Das Reglement gilt bis zum letzten Schultag des Semesters.

Als **Versäumnis** gilt die Abwesenheit während mindestens einer Schulstunde pro Halbtage. Als **Verspätung** gilt verspätetes Erscheinen zu einer Schulstunde.

Die Schüler:innen müssen für **8 Versäumnisse pro Semester** (=Kontingent) keine Begründung vorlegen.

In diese Anzahl sind alle Fehlzeiten eingeschlossen, d.h. neben allen weiteren Gründen auch:

- Versäumnisse wegen Krankheit (weitere Details siehe unten: Handhabung bei Krankheit/Unfall)
- Versäumnisse für ausserschulisches Engagement (z.B. Teilnahme an sportlichen, kulturellen oder politischen Veranstaltungen)
- Versäumnisse aus familiären Anlässen (z.B. Familienfest, Wohnungswechsel, Beerdigung)
- Versäumnisse wegen Maturaarbeit, Besuchstagen und Aufnahmeprüfungen an weiterführenden Schulen oder Universitäten

In Freiwahlfachkursen gilt: Ein Schüler oder eine Schülerin darf zwei Mal pro Semester fehlen. Er oder sie soll sich bei der Lehrperson im Voraus abmelden. Weitere Versäumnisse werden der Klassenlehrperson gemeldet und gehen zu Lasten des Kontingents.

Behördlich angeordnete Versäumnisse wie z.B. Rekruteninformation, militärische Aushebung, Einbürgerungs- oder Gerichtstermine sind entschuldigt. Ebenso sind Sportabsenzen entschuldigt, die ärztlich bestätigt sind. Die Klassenlehrperson entschuldigt diese Absenzen aufgrund der vorgelegten schriftlichen Unterlagen.

Bei voraussehbaren Versäumnissen orientieren die Schüler:innen die betroffenen Fachlehrpersonen vorgängig.

Die Schüler:innen sind verantwortlich für ihre Versäumnisse und ihre Verspätungen und kontrollieren diese regelmässig im Schülerportal.

Die Klassenlehrperson verwaltet die Absenzen im elektronischen Absenzenportal.

2. Zusätzliche entschuldigte Halbtage / Kontingentaufstockung

- Im Falle besonderer Umstände (wie z.B. intensive sportliche oder künstlerische Tätigkeit, chronische Krankheit, Notfallsituationen) können im zuständigen Konrektorat zusätzliche entschuldigte Halbtage beantragt werden (=Kontingentaufstockung).
- Wichtig: Der Schüler/die Schülerin muss sich rechtzeitig, d.h. **vor** der zweiten Überschreitung, unaufgefordert im Konrektorat melden, um die Kontingentaufstockung zu beantragen und sachlich zu begründen.
- Allfällige Arztzeugnisse sind innerhalb von 8 Tagen nach der Abwesenheit einzuholen und einzureichen.

3. Handhabung bei Krankheit / Unfall

- Bei länger dauernder Krankheit informiert die Schülerin/der Schüler nach 3 Halbtagen die Klassenlehrperson. Die ersten 3 Halbtage werden in jedem Fall dem Kontingent angerechnet. Die restlichen Halbtage sind entschuldigt und werden dem Kontingent nicht belastet. Ein Rückfall wird als Fortsetzung der Krankheit, nicht als zweiter Krankheitsfall behandelt. Die zuständige Konrektoratsperson oder die Klassenlehrperson können ein Arztzeugnis verlangen.
- Bei sich wiederholenden Einzelstundenabsenzen wegen ärztlichen Terminen (Therapie, Kontrolle, Behandlung) wird der erste Termin dem Kontingent belastet. Die weiteren Versäumnisse gelten bei Vorlegen der schriftlichen Terminvereinbarungen als entschuldigt.
- Sportabsenzen, für welche eine ärztliche Bestätigung vorliegt, werden dem Kontingent nicht belastet.

4. Einschränkungen

- An gemeinsamen schulischen Anlässen wie z.B. Exkursionen, Sporttagen, Lagern oder Projekttagen sind voraussehbare Absenzen nur mit konrektoraler Bewilligung gestattet.
- Kollektivabsenzen sowie das konsequente Fehlen in einem bestimmten Fach und/oder an einem bestimmten Tag sind untersagt.

5. Prüfungen

- An vereinbarten Terminen für schriftliche Prüfungen, Vorträge, Präsentationen etc. wird die Präsenz aller Schüler und Schülerinnen erwartet.
- Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler einen vereinbarten Termin (für e. Prüfung, Vortrag, Präsentation etc.), so hat sie oder er sich bei der Fachlehrperson gemäss jeweiliger Abmachung zu melden (z.B. Verpflichtung, sich bei vorhersehbaren Absenzen vor dem vereinbarten Termin persönlich oder telefonisch abzumelden), spätestens aber in der nächsten besuchten Lektion.
- Vereinbarte Prüfungen (Vorträge, Präsentationen etc.) müssen in der Regel nachgeholt werden. Die Fachlehrperson legt den Zeitpunkt fest. Fehlt ein Schüler oder eine Schülerin ohne triftigen Grund auch bei der Nachprüfung, so wird die Note 1 gesetzt.
- Die Lehrpersonen, welche mit ihren Klassen spezielle Abmachungen treffen (Abmelden, Nachholpraxis etc.), halten diese Anfang Schuljahr schriftlich fest. Die Vereinbarungen können im Konrektorat hinterlegt werden.
- Während der zwei Wochen vor Notenabschluss gilt: Das Fernbleiben von Leistungsbewertungen ist spätestens innerhalb von 24 Stunden schriftlich zu begründen.

6. Massnahmen bei Verstoss gegen das Reglement

- Unentschuldigte Versäumnisse werden nachgeholt, in der Regel mit einem Aufgebot in das beaufsichtigte Nacharbeiten (1 Halbtag = 1 Stunde). Als unentschuldigt gelten die Halbtage, die über das Kontingent hinausgehen und wofür keine Aufstockung beantragt wurde.
- Nach der zweiten Überschreitung im gleichen Semester erfolgt die 1. Ermahnung durch die Klassenlehrperson. Bei weiteren Absenzen spricht die zuständige Konrektoratsperson eine Verwarnung aus. Danach kann der befristete oder, bei Wiederholung, der definitive Ausschluss aus der Schule gemäss der Absenzen- und Disziplinarverordnung Basel-Stadt verfügt werden.
- Ermahnungen und Verwarnungen werden bei Semester- oder Schuljahreswechsel nicht aufgehoben.

- Die ersten beiden Überschreitungen werden im folgenden Semester vom Kontingent abgezogen. Über weitergehende Massnahmen entscheidet die zuständige Konrektoratsperson.

7. Verspätungen

4 Verspätungen pro Semester sind entschuldigt, alle weiteren unentschuldigt. Bei mehr als vier Verspätungen ordnet die Klassenlehrperson für je zwei Verspätungen eine Nachholstunde an. Bei der 7. Verspätung wird zuerst eine Ermahnung, im Wiederholungsfall eine Verwarnung ausgesprochen. Danach kann der befristete, und bei weiterer Wiederholung der definitive Ausschluss aus der Schule gemäss der Absenzen- und Disziplinarverordnung Basel-Stadt verfügt werden. Mit dem Semester- oder Schuljahreswechsel werden Ermahnungen und Verwarnungen nicht aufgehoben.

8. Eintrag ins Zeugnis

Die unentschuldigten Versäumnisse und Verspätungen werden ins Zeugnis eingetragen. Versäumnisse innerhalb des Kontingents, die über 3 Halbtage hinausgehenden Absenzen im Krankheitsfall und die Aufstockungen gelten als entschuldigt, alle übrigen als unentschuldigt.

Die rechtlichen Grundlagen sind:

Verordnung über den Schulbesuch, die Absenzen, Dispensationen und Disziplinar massnahmen (Absenzen- und Disziplinarverordnung) vom 20.05.2014 (Stand 14.08.2017)

§7 Abs.1 Die Schülerinnen, Schüler und Lernenden sind verpflichtet, alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer, alle Wahlfächer, für die sie angemeldet sind, sowie alle obligatorischen Schulanlässe zu besuchen.

§16 Absenzenreglemente der Mittelschulen und der Wirtschaftsmittelschule

Abs.1 Die Mittelschulen und die Wirtschaftsmittelschule können von den Bestimmungen in den §§ 10-14 abweichen und das Absenzenwesen in einem Absenzenreglement regeln.

Abs.2 Das Absenzenreglement hat zum Ziel, eine möglichst lückenlose Präsenz der Schüler:innen zu gewährleisten.

§28 Abs.1 Bei Verletzung der den Schülerinnen, Schülern und Lernenden obliegenden Pflichten, bei Verstössen gegen die Regeln der Schule oder die Hausordnung und bei einem wiederholten Verstoß gegen die Absenzenregelungen sind angemessene disziplinarische Massnahmen zu ergreifen.

§32 Abs.2 Die Leitung Volksschulen, die zuständige Stelle der Gemeinden oder die Schulkommission kann nach vorhergehender Mahnung durch die Schulleitung Schülerinnen, Schüler und Lernende befristet oder definitiv von der Schule ausschliessen.

Das offizielle, von der Leitung Mittelschulen und Berufsbildung genehmigte Reglement ist auf der Homepage einsehbar unter www.glbasel.ch/dokumente

Auszüge aus der Schullaufbahnverordnung

	<p>„neues Gymnasium“ Schullaufbahnverordnung SLV 410.700</p>
Aufnahme	<p>Aufnahme § 69 Übertritt ins Gymnasium P-Zug: Ø Zeugnisnoten aller Pflicht- und Wahlfächer mind. 4.0 $\Sigma (2*D+2*M+NT+RZG+F+E) \geq 34$ E-Zug: Ø Zeugnisnoten aller Pflicht- und Wahlfächer mind. 5.0 $\Sigma (2*D+2*M+NT+RZG+F+E) \geq 40$ [§9: Schulleitung kann über ausnahmsweise Aufnahmen entscheiden] [[§11: Übertritt aus FMS in 1. Klasse Gym, wenn Ø $(2*D+2*M+F+E) \geq 5.25$ und Empfehlung der Lehrpersonen]]</p>
Promotion	<p>Promotion § 43 2Σ (Notenabweichungen aller Maturitätsfächer von 4.0 nach unten) $\leq \Sigma$ (Notenabweichungen von 4.0 nach oben) doppelte Kompensation Nicht mehr als 3 Noten unter 4.0 § 44 Provisorisch aufgenommene Schülerinnen und Schüler, die § 43 nicht erfüllen, müssen am Ende der 1. Klasse austreten §45 Schülerinnen und Schüler, die §43 nicht erfüllen, werden nicht befördert</p>
Repetition	<p>Repetition § 51..... Können das vorausgehende Unterrichtsjahr wiederholen, wenn im Zeugnis die Σ aller Notenabweichungen von 4.0 nach unten um höchstens den Wert 2 grösser ist als die Σ aller Notenabweichungen von 4.0 nach oben Eine Wiederholung ist in der gleichen wiederführenden Schulart nur einmal möglich.</p>
Beförderung nach §	<p>Beförderung nach § § 52 Können ausnahmsweise das vorausgehende Unterrichtsjahr wiederholen oder in das nächste Unterrichtsjahr befördert werden,a) unregelmässiger Bildungsgang b) einschneidende persönliche Umstände</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung auf Wunsch der Lehrpersonen/Schülerinnen und Schüler oder Erziehungsberechtigten • 14 Tage vor Zeugnisklassenkonferenz • Schulleitung entscheidet aufgrund Empfehlung des LP-Teams und nach Anhörung der Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigten • Kann mit einer Probezeit verbunden werden. • Kann nur ein Mal stattfinden

HAUSORDNUNG

Zusammenleben im Schulhaus

Wir, Schüler:innen, Lehrpersonen, Mitarbeitende und Gäste, begegnen uns mit Respekt und nehmen Rücksicht aufeinander. Wir tragen Sorge zu unserer Umwelt und übernehmen Verantwortung dafür, dass unsere Schule ein Ort ist, an dem wir uns wohlfühlen. Wir dulden weder Gewalt, Rassismus, Sexismus noch jede weitere Form von Diskriminierung. Unser Verhalten ist einem guten Lernklima zuträglich. Wir halten uns an folgende Hausordnung.

Der Unterricht

Der Unterricht beginnt pünktlich mit dem Läuten. Die Schüler:innen sind dann an ihrem Platz zum Arbeiten bereit, die Materialien sind ausgepackt, die privaten elektronischen Geräte sind ausgeschaltet und in den Taschen verstaut, die Lehrperson beginnt mit ihrem Unterricht. Erscheint eine Lehrperson nach 10 Minuten nicht zum Unterricht, benachrichtigt eine Vertretung der Klasse das Sekretariat.

Zum Essen und Trinken sind die Pausen da. Während des Unterrichts ist der Konsum von Esswaren, Süssgetränken und Kaugummis nicht erlaubt. Ungesüsste, geruchsneutrale Getränke in geschlossenen Behältern dürfen nur während Unterrichtsphasen, in welchen die Lehrperson dies erlaubt, konsumiert werden. In Spezialräumen und in der Nähe von Computern besteht ein striktes Ess- und Trinkverbot.

Unterrichtsräume

Für die Ordnung in den Unterrichtsräumen sind die jeweiligen Lehrpersonen verantwortlich. Die Ordnerinnen und Ordner der Klassen unterstützen die Lehrpersonen dabei, die allgemeine Ordnung zu wahren. Sie sind insbesondere für die Reinigung der Tafeln, das Lüften der Unterrichtsräume unmittelbar nach den einzelnen Lektionen sowie nach Schulschluss für das Hochziehen der Storen verantwortlich.

Die Lehrperson achtet darauf, ob sie als Letzte einen Unterrichtsraum benutzt. In diesem Fall sorgt sie dafür, dass nach der Lektion die Stühle hochgestellt werden, die Fenster geschlossen und die Lichter gelöscht sind. Sie schliesst das Zimmer ab. Auch in den grossen Pausen werden die Unterrichtsräume in der Regel abgeschlossen. Zuverlässige Klassen dürfen sich nach Absprache mit der Lehrperson während der grossen Pausen im Fachzimmer aufhalten.

Aufenthalt in den Schulgebäuden

Während der Unterrichtszeit sorgen wir für Ruhe im Schulhaus. Auf dem Schulareal ist das laute Abspielen von Tonträgern nur im Rahmen des Unterrichts erlaubt. Für Zwischenstunden stehen den Schüler:innender Mediotheksbereich, der Aufenthaltsraum, freie Unterrichtsräume (nur nach Absprache; Schlüssel im Sekretariat) oder das K17 (ausserhalb der Essenszeit) zur Verfügung. Unseren Aufenthaltsort verlassen wir sauber und aufgeräumt. Mobiliar aus den Gängen stellen wir immer in die dafür vorgesehenen Bereiche. Wir tragen Sorge zum vorhandenen Mobiliar und zu den Apparaten. Schäden melden wir umgehend dem Hauswart. Im Schulhaus sind Ballspiele sowie das Fahren mit Rollbrett oder Ähnlichem verboten.

Ausserhalb der Unterrichtszeit können die Schulräume bis 18.00 Uhr zum Arbeiten benützt werden. Nach 18.00 Uhr braucht es zur Benutzung eines Unterrichtsraums die Genehmigung des Hauswarts.

Im Gebäude der Sek. Leonhard benützen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten das Treppenhaus bei der Aula als Zugang zu den Biologie-, Chemie-, Physikräumen und den Turnhallen.

Kleidung

Kleidung ist wichtiger Ausdruck der Persönlichkeit, muss aber der schulischen Lern- und Arbeitssituation entsprechen. Unsere Kleidung ist deshalb dem Ziel der Schule, ein gutes Lernklima zu pflegen, angepasst. Wenn Lehrpersonen oder Schüler:innen sich durch nicht angemessene Kleidung im Unterricht gestört fühlen, haben sie das Recht, dies mitzuteilen. Wir suchen das persönliche Gespräch miteinander und bleiben respektvoll. Bei Uneinigkeit ziehen wir die Schulleitung hinzu.

Schutz der Persönlichkeit

Ton- und Bildaufnahmen sind nur mit der Zustimmung der/des Aufgenommenen erlaubt.

Es gilt auf dem gesamten Schulgelände sowie bei Schulanlässen und ausserschulischen Anlässen das Recht am eigenen Bild. Wer Aufnahmen ohne die nötige Zustimmung verbreitet, macht sich strafbar.

Regelungen für Smartphones und andere elektronische Kleingeräte

Der private Gebrauch von mobilen Telefonen ist in den Pausen gestattet (ausser: HANDY- UND MULTIPLAYER FREIE ZONE).

Lehrpersonen, die im Unterricht mit elektronischen Hilfsmitteln arbeiten, setzen diese gezielt ein. Sie regeln mit der Klasse den Gebrauch der elektronischen Geräte. Werden im Unterricht keine elektronischen Hilfsmittel benötigt, werden diese deaktiviert und in den Taschen verstaut.

Verstossen Schüler:innen gegen die Regeln, haben Lehrpersonen das Recht, das elektronische Gerät bis zum Ende der Schulstunde oder gar des Schultages (nach Stundenplan) wegzunehmen. Die Verantwortung für das eingezogene Gerät liegt bei der Lehrperson. Diese vereinbart mit dem Schüler oder der Schülerin Ort und Zeit der Rückgabe.

E-Mails/ Lernplattformen

Die Schule stellt allen Schüler:innengratis einen EDUBS-Account zur Verfügung. Die Schüler:innen und ihre Lehrpersonen sind verpflichtet, diesen Account für die schulische Kommunikation zu nutzen. Für das E-Learning stehen zwei Plattformen zur Verfügung: Ilias und Educanet. Andere Kommunikationsplattformen wie z.B. WhatsApp oder Facebook werden von der Schule ausdrücklich nicht unterstützt.

Abfall

Im ganzen Schulhaus wird Papier vom übrigen Abfall getrennt und in den entsprechenden Behältern entsorgt. In jedem Schulzimmer steht ein grauer Kunststoffbehälter für das Altpapier. Petflaschen entsorgen wir in einem auf den Gängen stehenden dafür vorgesehenen Petbehälter. Zudem stehen Entsorgungsmöglichkeiten für Petflaschen, Karton, Papier, Batterien und Glas auf dem ‚Roten Boden‘ (Eingangshalle Kohlenberg 17).

Velos, Mofas und Motorräder

Velos und Mofas müssen in den vorhandenen Ständern, Motorräder in den angezeigten Parkfeldern abgestellt werden. In den Höfen darf aus Sicherheitsgründen nur im Schritttempo gefahren werden.

Rauchen

Innerhalb des Schulhauses, auf dem gesamten Schulareal und im K17 (innen und aussen) besteht ein generelles Rauchverbot.

Ausnahmen: Raucherinnen und Rauchern steht die Nische „Raucherecke“ beim Hinterausgang des Kohlenbergschulhauses gegen den Innenhof sowie der Bereich der Treppenstufen auf dem Pausenplatz Eingang Ecke Kohlenberg/Kanonengasse zur Verfügung. Im gedeckten Eingangsbereich Kohlenberg 17 ist das Rauchen nicht gestattet.

Alkohol und andere Drogen

Der Konsum von Alkohol ist auf dem gesamten Schulareal verboten.

Diese Regel kann für Lehrpersonen und Eltern in Ausnahmefällen für Spezialanlässe gelockert werden.

Der Konsum von allen weiteren Drogen ist verboten.

Massnahmen

Bei einem Verstoß gegen die Schulordnung entscheiden je nach Situation die Lehrpersonen oder die Schulleitung über Massnahmen.

Verabschiedet an der Gesamtkonferenz des Kollegiums vom 10.6.2018

Verabschiedet an der Delegiertenversammlung des Schüler:innenforums am 15.5.2018

Bestätigung Wissenswertes von A-Z Gymnasium Leonhard
Bestätigung Verhaltenskodex Computer und Internet Gymnasium Leonhard
Schuljahr 2024/2025

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Broschüre "Wissenswertes von A-Z" gelesen und zur Kenntnis genommen habe. Die Broschüre ist abrufbar auf der Homepage des Gymnasiums Leonhard:

<https://www.glbasel.ch/dokumente>

Ich bestätige zudem, dass ich den Verhaltenskodex für die Benutzerinnen und Benutzer der Computer und des Internets am Gymnasium Leonhard gelesen und zur Kenntnis genommen habe. Das Dokument findet sich auf der Homepage: <https://www.glbasel.ch/dokumente>

Name/Vorname der Schülerin/des Schülers

Klasse

Datum und Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Dieses Formular wird jährlich in der ersten Schulwoche unterschrieben der Klassenlehrperson abgegeben.